

Leszeit:
Täglich früh 7 Uhr.

Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonntags
bis Mittags
12 Uhr:
Marienstr. 13.

Wozel, in dies. Blatte
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.

Auflage:
13,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Be-
lieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Ngr.
Eingelne Nummern
1 Ngr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gespaltenen Zeile:
1 Ngr. Unter „Einge-
sandt“ die Zeile
2 Ngr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 1. Juni.

Der Director des Bezirksgerichts Dschag, Carl Louis Wehinger, ist zum Appellationsrathe bei dem Appellationsgericht zu Leipzig und der erste Gerichtsrath beim Bezirksgericht Meissen, Ferdinand David Kölsch, zum Director des Bezirksgerichts Dschag ernannt worden.

Am gestrigen Vormittage wohnte der Allerhöchste Hof in Gala dem Frohnleichnamsgottesdienste in der hiesigen katholischen Kirche bei. Se. Maj. der König und die königl. Prinzen erschienen dabei in Paradeuniform, S. Maj. die Königin trug ein weißes goldgesticktes Kleid mit dergl. Schleppe, auf dem Haupte derselben erglänzten kostbare Smaragden und Brillanten. S. K. H. die Frau Kronprinzessin hatte zu einer weißen silberdurchwirkten Seiden-Nobe einen cerisefarbenen gleichfalls mit Silberblumen reich gestickten Mantel, über die Stirn wand sich ihr ein prachtvolles Bandeau von Diamanten zwischen denen cerisefarbene Blumen hervorleuchteten, Spitzen und weiße Schleifen vollendeten die harmonische Toilette. S. K. H. die Frau Prinzessin Georg endlich war in einer prachtvollen apfelgrünen mit Goldstickerei reich geschmückten Toilette und mit Diamanten reich geziert erschienen. Der Militärdienst ward anstatt der Gardereiter diesmal von einer Abtheilung der Leibbrigade versehen. Die vorzüglichsten Musikstücke der Messe wurden unter Leitung des Herrn Kapellmeister Nieß von Frau Krebs, Herrn Degele und Herrn Rudolph gesungen.

Außer der Forderung für den militärischen Aufwand hat die Staatsregierung noch ein zweites königliches Decret an die Kammer gelangen lassen, worin sie dieselben bittet, sie — die Regierung — zu ermächtigen, Vorschläge zu geben, theils an Vorschubbanken, welche von Gemeinden errichtet würden, theils unter besonderen Verhältnissen an einzelne Häuser, im Ganzen aber bis zur Höhe von einer Million Thaler. Die Regierung begründet diese Forderung folgendermaßen: Der erste panische Schrecken der jetzigen Geld- und Handelskrisis habe einer besonnenen Ueberlegung Platz gemacht; hingegen sei der Credit arg erschüttert und alle Banken haben ihren Geschäftskreis eingeschränkt. Dieser Theil der Krisis werde ultimo Mai und medio Juni seinen Höhepunkt erreichen. Ohne die politischen Ereignisse wäre jetzt gerade eine recht reelle und gesunde Geschäftszeit, diese würde sich nach Wiederherstellung des Friedens von selbst wieder entwickeln. Es gälte daher über die Creditstodungen der nächsten Termine hinwegzukommen. Handelsgesellschaften und Gemeinden könnten Vieles thun, um die Lücke auszufüllen, welche die Vereinigung der Geschäfte der Banken hervorgerufen habe. Nun fehle es gar nicht an Waaren, die als Pfänder verlehrt werden können, wohl aber wolle sie jetzt Niemand kaufen. Hier soll nun das Land eintreten, indem es diesen Instituten eine Million vorschießt, die dann von ihnen wiederum gegen Waaren und gute Pfänder an Privatleute ausgeliehen werden können. — Man sieht, das ist ein sehr solider Vorschlag und es rechtfertigt den hohen Ruhm der sächsischen Finanzverwaltung, daß solche Summen aus den verfügbaren Cassenbeständen ohne Steuererhöhungen oder Anleihen entnommen werden können. Wie hilft sich in dieser Calamität Oesterreich? Es unternimmt Zwangsanleihen! Wie Preußen? Es fertigt 25 Millionen Thaler Darlehnsscheine, welche als ungeleglich vom Publikum nicht angenommen werden. Das eine Land ist finanziell zertrütert, das andere auf dem besten Wege dazu — drum weder österreichisch, noch preussisch, sondern gut sächsisch-deutsch!

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 30. Mai. Vorsitzender Hofrath Adermann giebt dem Collegium Kenntniß vom Inhalt des neuesten Gesetz- und Verordnungsblattes und theilt mit, daß der Bericht der Verfassungs-Deputation über das Elementarischulwesen gedruckt und an die Stadtverordneten vertheilt sei. Auf Wunsch des Stadtv. Nieß wird derselbe nach drei Wochen zur Verhandlung kommen. Der Mehraufwand von 32 Thalern, welcher durch die Herstellung des Festprogramms bei Einweihung des neuen Kreuzschulgebäudes und die Feierlichkeit auf dem Linder'schen Bade entstanden ist, wird sofort genehmigt. — Der Stadtrath hat die Absicht, den Antonaplay auch bei Neustädter Jahrmärkten zu Jahrmärkten zu benutzen und den Verkauf von Leinwand, wie am letzten Markte, dort stattfinden zu lassen; er erbittet sich deshalb die Meinung des Collegiums. Die Sache wird an die Verfassungs-Deputation verwiesen, der Stadtv. Gregor schäumige Erledigung anempfahl. — Zur Deckung des Aufwands für die Reparatur der Frauenkirche hatten die Stadtverordneten früher beschlossen, der Stadtrath möchte einen auf mehrere Jahre berechneten Tilgungsplan aufstellen. In einem Communicat erklärt nun derselbe, daß er diesem Antrage entsprechen wolle, dies nähme aber längere Zeit in Anspruch, da vielfache Erörterungen anzustellen seien; um aber die laufenden Ausgaben zu bestreiten, beantrage er Ausschreibung eines zweiten

Termins der Kirchenanlage für die Kreuzparochie. — Der Stadtrath theilt mit, daß wegen Errichtung eines zweiten Gymnasiums von Seiten des Cultusministeriums eine Verordnung eingegangen sei, aus welcher hervorgehe, daß von Seiten des Ministeriums diese Frage schon früher in's Auge gefaßt worden sei, und daß dasselbe sich entschlossen habe, bei Aufstellung seines Stats, wenn es die Verhältnisse des Staatshaushalt gestatten, eine dahin zielende Forderung den Ständen vorzulegen. Der Stadtrath will unter diesen Umständen von Errichtung von Parallelklassen in der Kreuzschule vor der Hand absehen. — Einem Antrage der Stadtverordneten zu Folge hat der Stadtrath Erörterungen über das Bedürfnis eines neuen Leichenwagens anstellen lassen; das Ergebnis hat die unbedingte Nothwendigkeit dargegeben, da im Falle der Reparatur eines Leichenwagens leicht Stodung im Leichentransport eintreten könne. Die Vorlegung einer neuen Begräbnisordnung werde in den nächsten Tagen erfolgen. — Das Gutachten der Gastechniker Schilling in München und Hornopp in Stettin über die Dresdner Gasanstalten nebst der Beantwortung des Obergemeinrath Meißner will der Stadtrath in Druck legen und dem Collegium mittheilen. — Ein Postulat von circa 18,000 Thalern, eine breitere Rohrleitung über die Marienbrücke betreffend, um die Neustädter Gasanstalt für die Altstadt nutzbar zu machen und um der Calamität vorzubeugen, wie sie in der vorigen Weihnachtszeit sich gezeigt habe, wird an die Finanz-Deputation abgegeben. — Vorsitzender trägt sodann in extenso die Mittheilung des Stadtraths, das Unglück in der Neustädter Gasanstalt betreffend, vor. Aus derselben geht hervor, daß der Stadtrath die Angelegenheit der königl. Staatsanwaltschaft zu Anstellung von Erörterungen, bez. Einleitung der Untersuchung übergeben habe; es werde sich dann zeigen, ob Schadensansprüche geltend gemacht werden könnten. Damit aber Anträge rechtzeitig gestellt werden könnten, schlägt der Stadtrath einen Actor in der Person des Herrn Dr. Stein I. vor. Ferner theilt derselbe mit, daß zur Herstellung des zerstörten Gasometers bereits Schritte unternommen worden, und verlangt als Berechnungszahl 8 — 9000 Thaler, auf welche Summe sich der Schaden belaufen werde.

Zur Tagesordnung übergehend, motivirt Stadtv. Waltherr II. seinen Antrag, die wegen des bei der Neustädter Gasanstalt stattgefundenen Unglücks einwirkende Untersuchung betreffend; seit langer Zeit habe kein Unglück eine solche Sensation hervorgebracht und soviel Unzufriedenheit und Erbitterung erzeugt. Dieselbe sei aber gerechtfertigt, denn mit solcher Leichtfertigkeit, ja frevelhaftem Leichtsinne sei wohl noch nie verfahren worden. Jedermann habe eingesehen, daß einem solchen Drucke, der wohl 120,000 Centner betragen könne, eine bloßgelegte Mauer nicht Widerstand leisten könne. Menschenleben seien verloren gegangen. Es müßte die strengste Untersuchung eingeleitet werden, und er habe mit Genugthuung erfahren, daß von Seiten des Stadtraths die erforderlichen Schritte gethan worden seien. Dies sei jetzt nicht hinreichend, es müßten auch die Betreffenden von ihren Aemtern sofort suspendirt werden, und man sage, daß namentlich der Obergemeinrath Meißner große Schuld an dem Unglück habe, denn ihm sei gesagt worden, daß denselben die Arbeiter auf das Durchsichern des Waffers schon vorher aufmerksam gemacht hätten, und daß er eine Antwort gegeben habe, die er hier nicht mittheilen könne. Die Suspension sei gerechtfertigt; seien die Anschuldigungen nicht wahr, so wolle er der Erste sein, der Herrn Meißner Abbitte leihe. Einem solchen Manne könne man jetzt nicht die zur Wiederherstellung des Gasometers verlangte Summe von 8000 Thln., welche nach seiner Ansicht durchaus nicht reichen und vielleicht 20,000 Thlr. betragen würde, zur Disposition stellen. Es lämen überhaupt oft Ungehörigkeiten vor; so sei das Gutachten von Gas-Sachverständigen sechs Wochen auf dem Rathhaus liegen geblieben, ohne daß die Beleuchtungsdeputation Kenntniß davon erhalten hätte. Nach Alledem stelle er den Antrag, den Stadtrath zu ersuchen, die Betreffenden bis nach Austrag der Sache von ihren Aemtern zu suspendiren und wegen des Schadens civilrechtlich in Anspruch zu nehmen. Der Antrag wurde zahlreich unterstützt und die Rede mit großem Beifall aufgenommen. An der Debatte beteiligten sich Dr. Schaffrath, Stello. Waltherr I., Lehmann I. und Krippendorff. Letzterer stellte, in Erwägung, daß Nennung von Personen, gegen welche die Suspension verlangt werde, schon eine Parteilichkeit involvire, den Antrag, dem sich auch der Antragsteller Waltherr II. angeschlossen, „den Stadtrath zu ersuchen, gegen jeden städtischen Beamten die Suspension zu verhängen, gegen welchen Criminal- oder Disciplinaruntersuchung in dieser Angelegenheit beschlossen worden sei.“ Der Antrag fand einstimmige Annahme. — Protokollant Adv. Kretschmar berichtete sodann über einen Antrag des Stellvertr. Waltherr I., die Interpretation des § 276 der allgemeinen Städteordnung betreffend. Dieser Artikel handelt von der Theilnahme der Stadtverordneten an äußeren Angelegenheiten der Kirche und Schule. Die Deputation beantragt, daß der Stadtrath angegangen werde, den Ephorus zu ersuchen, auch

Andersgläubige des Collegiums zur Mitwirkung aufzufordern. Stellvertr. Dr. Wigard will keine Begünstigung von geistlichen Behörden, er sei daher auch gegen den Antrag; er wolle seine Ansichten über das Verhältniß der Kirche zur Schule später bei Berathung des Berichts über die Reorganisation des Elementarischulwesens darlegen, aber heute müsse er schon aussprechen, daß nur durch die Trennung der Kirche von der Schule etwas Gutes erreicht werden könne. Sachsen befinde sich nicht mehr an der Spitze der Reformation, sondern stehe hinter vielen Staaten zurück; das Schulwesen sei auf einem Standpunkte, der nicht weit von dem mittelalterlichen entfernt sei, wo die Schule noch in abhängiger Weise von der Kirche sich befand. (Widerpruch von mehreren Seiten.) Stadtv. Lehmann I. theilt diese Ansichten. Durch den Antrag würde nicht viel erreicht werden. So sei es auch in Leipzig gewesen. Der Ephorus habe nur Christen die Theilnahme gewährt. Hier werde man sich auch so aussprechen, da ja bei der Eröffnungsfeierlichkeit der Kreuzschule gesagt worden sei, nur ein frommer gläubiger Christ könne ein Mann der Wissenschaft sein. Auch Andersgläubige würden nur das Beste der Commun im Auge haben; so sei Dr. Weit, ein Israelit, langjähriges Mitglied für Schulfachen in Berlin gewesen. Das Gesetz müsse in dieser Richtung geändert werden, und daher stelle er den Antrag, den Stadtrath zu ersuchen, im Verein mit den Stadtverordneten bei der Regierung zu beantragen, daß den Ständen ein Gesetzentwurf, die Abänderung der §§. 271—279 der allgemeinen Städteordnung mit dem Grundsatz der möglichen Trennung der Kirche und Schule und der paritätischen Theilnahme andersgläubiger Vertreter an Kirchen- und Schulfachen betr. vorgelegt werde. Bei der Abstimmung wurde der Deputationsantrag gegen 1 Stimme angenommen und der Antrag Lehmanns ebenfalls gegen 1 Stimme der Verfassungsdeputation zur Berichterstattung überwiesen. — Mit lobenswerther Kürze referirte Adv. Dr. Schaffrath, indem er ohne Vorführen von Motiven im Namen der Verfassungsdeputation den Antrag stellte, der Stadtrath möge künftig dahin wirken, daß bei Substitutionen städtischer Grundstücke dem Erstehrer die Bezahlung städtischer Abgabenreste zur Pflicht gemacht werde. Der Antrag fand einstimmig Annahme. — Adv. Ströbel erstattet Bericht über den Antrag des Stadtv. Schöniger, ob bei Aufnahme von Ausländern in den Gemeinderath außer dem Vermögensnachweis gleichzeitig der Nachweis der Erwerbsart zu verlangen sei. Die Deputation beantragt Uebergang zur Tagesordnung, da Bestimmungen über die Art, wie man sich Ueberzeugung vom gegebenen Nachweis zu verschaffen habe, nicht gegeben werden könnten. An der Debatte beteiligten sich die Stadtv. Schöniger, Lehmann I., Dr. Wigard, Anger, Adler, Krumbain, Gruner. Vom Stadtv. Lehmann I. wurde dabei folgender Antrag gestellt: daß den gesetzlichen Vorschriften zufolge in Zukunft nur der Nachweis entweder der Erwerbsfähigkeit oder der Besitz der nöthigen Substanzmittel erforderlich sei, nicht Beides zugleich. Stadtv. Anger und Adler sprachen sich besonders dagegen aus. Der Antrag wurde an die Verfassungsdeputation zur Prüfung übergeben, desgl. auch ein Antrag vom Stadtv. Gruner, daß bei der Aufnahme die Bedingung der eiblichen Bestätigung, daß das behauptete Vermögen des Petenten schuldenfreies Eigenthum sei, da in den meisten Fällen mit gutem Gewissen ein solcher Eid nicht geleistet werden könne, indem die bestituirten Leute Schulden und wenn auch nur bei Professionisten haben, wegfallen. Ueber den Antrag Schönigers wurde zur Tagesordnung übergegangen. — Das Collegium erklärte sich auf Vortrag des Stadtv. Waltherr II. einverstanden, daß der sogenannte Prohliser Landgraben verlegt und direct in die Elbe geführt werde, behält sich aber definitive Entscheidung bis nach Vorlegung der Kostenanschläge vor. — Auf Bericht des Stadtv. Unruh bewilligt dasselbe 352 Thlr. zu einer Verbindung der neuen Parkstraße mit der nach dem zoologischen Garten führenden Straße, und sagt auf eine früher gezeigte Erinnerung hinsichtlich der Holzparkasse Veruhigung, während es auf Vortrag des Stadtv. Taggeßell zu den Rechnungen der Bürger-, Bezirks- und Armenschulen vom Jahre 1862 die Anträge stellt, 1) daß die Bewilligung von Schulgeldermäßigung bei den Bürgerschulen mehr als bisher beschränkt, 2) daß das Anwachsen größerer Reste vermieden, und 3) daß die Schulgeldeinnahmen angewiesen werden, in Zukunft bei Schulgeldebefreiungen von Lehrern die durch die Worte „Vater Lehrer“ zu erläutern. Die Anträge wurden nach einigen Bemerkungen der Stadtverordneten Waltherr I., Kretschmar und Vertzell angenommen. — Nachdem auf Bericht des Stadtv. Lehmann I. das Collegium dem Antrage des Stadtraths, dem Staate zur Fortführung der ambulatoischen Klinik in Dresden eine Beihilfe von jährlich 400 Thaler nach Ründigung des mit Wundarzt Bachstein jetzt bestehenden Verhältnisses, die Unterhaltung einer wundärztlichen Hilfsstation betr., zu gewähren, zugestimmt hatte, nahm dasselbe Vorträge der Pet.-Dep., erstattet von den Stadtv. Hartwig und Krumbain, entgegen, und beschloß den Anträgen der Petenten gemäß. — Frü-